

Doppelte Beurteilung von Studien in Nord-Süd-Forschungspartnerschaften

Für die AG KoBeK:
Prof. Dominique Sprumont,
Präsident

Die Ethikkommission des Kantons Bern gelangte im letzten Jahr mit einer Anfrage an die Arbeitsgruppe «Koordination der Beurteilung von klinischen Versuchen» (AG KoBeK). Ein Forscher hatte die Beurteilung einer Studie verlangt, die er in Afrika durchführte, und nun stellten sich diverse Fragen: Muss eine solche Studie auch in der Schweiz ethisch beurteilt werden? Falls ja, nach welchen Kriterien? Welches ist die Verantwortung der Ethikkommission gegenüber den Versuchspersonen in Afrika? Mit welchem Recht mischt sie sich in die Aktivitäten eines Forschers ein, der im Ausland Studien durchführt? Wie weit erstreckt sich die Pflicht der Schweizer Ethikkommission zur Überwachung der Studie? Es hat sich rasch gezeigt, dass diese Fragen für alle Ethikkommissionen der Universitätskantone und auch für viele andere Ethikkommissionen relevant waren.

Schweizer Forschende beteiligen sich schon seit langem an Projekten im Ausland, namentlich in Entwicklungsländern. Das Schweizerische Tropeninstitut in Basel, das weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist, ist nur ein Beispiel unter vielen für eine Institution, die sich in Nord-Süd-Forschungspartnerschaften engagiert, z. B. im Bereich Infektionskrankheiten oder Entwicklung von Medikamenten. Die spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer bei der Auseinandersetzung mit den zahlreichen Gesund-

heitsproblemen werden mit der Globalisierung verstärkt zur Kenntnis genommen und führen zu einem vermehrten Austausch von Forschenden. Als Folge davon steigt auch der Bedarf, auf die ethischen Herausforderungen dieser Art von Forschung zu reagieren.

Die AG KoBeK hat deshalb Empfehlungen ausgearbeitet, die sich in erster Linie an jene Ethikkommissionen richten, die Forschungsprojekte mit Schweizer Beteiligung (sei dies finanzieller Art oder in direkter Zusammenarbeit) in Entwicklungsländern zu beurteilen haben. Das Ziel der Empfehlungen besteht darin, eine Interpretationshilfe für die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu bieten und so die spezifischen Verantwortlichkeiten der Schweizer Ethikkommission im Vergleich zur Ethikkommission vor Ort besser zu definieren. Die nachfolgenden Empfehlungen möchten dazu beitragen, die Durchführung von Nord-Süd-Forschungspartnerschaften zu begünstigen und gleichzeitig den bestmöglichen Schutz der Versuchspersonen sicherzustellen.

Diese Empfehlungen sind das Resultat mehrerer Sitzungen der AG KoBeK während des letzten Jahres. Im Dezember 2007 wurden sie ausserdem im Rahmen eines Fortbildungsseminars zur Forschungsethik in Bamako (Mali) ausführlich diskutiert.